

1.Nachtrag
zum
Mietvertrag
Zentralküche

zwischen

dem
Landkreis Ravensburg
Eigenbetrieb Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule
Friedenstraße 6
88212 Ravensburg

nachstehend Vermieter genannt -

und

der Oberschwabenklinik GmbH
Elisabethenstraße 15
88212 Ravensburg

nachstehend Mieter genannt –

vom 31.05.2011

1. Die Ziffer 3 Mietzins und Betriebskosten des Mietvertrags „Zentralküche“ vom 31.05.2011 wird wie folgt geändert:

Ziffer 3.1: Die Überlassung des Mietgegenstands erfolgt unentgeltlich.

Ziffer 3.2: Entfällt ab dem 01.01.2016. Die Betriebsvorrichtungen werden ab diesem Zeitpunkt über den Mietvertrag Geräte abgerechnet.

2. Inkrafttreten

Die Regelungen dieses Nachtrags gelten ab dem 01.07.2016.

3. Weitere Regelungen

Die Regelungen des Mietvertrags „Zentralküche“ vom 31.05.2011 gelten im Übrigen unverändert weiter.

Ravensburg, den _____

für den Mieter

für den Vermieter
